

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 1350/2019
Datum RR-Sitzung: 4. Dezember 2019
Direktion: Finanzdirektion
Geschäftsnummer: 2019.FINPA.440
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Lohnmassnahmen 2020. Grundsatzentscheid

Gestützt auf seine Aussprache vom 30. Oktober 2019 und nach Kenntnisnahme der Positionen der Personalverbände (BSPV, VPOD und Bildung Bern) sowie unter Berücksichtigung der Diskussionen und Beschlüsse des Grossen Rates in der Novembersession 2019 zum Voranschlag 2020 beschliesst der Regierungsrat:



1. Dem Kantonspersonal und den Lehrkräften stehen für Lohnmassnahmen 2020 die folgenden Mittel zur Verfügung:
 - Die im Voranschlag 2020 eingestellten Mittel von 0.9 Prozent der Lohnsumme.
 - Zusätzlich 0.8 Prozent der Lohnsumme aus den Rotationsgewinnen.
2. Die gesamthaft zur Verfügung stehenden Mittel in der Höhe von 1.7 Prozent gemäss Ziffer 1 werden für den Gehaltsaufstieg des Kantonspersonals und der Lehrkräfte wie folgt verwendet:
 - Dem Kantonspersonal und den Lehrkräften wird per 1. Januar 2020 ein genereller Gehaltsaufstieg (Teuerungsausgleich) von 0.2 Prozent gewährt.
 - Für individuelle Gehaltserhöhungen des Kantonspersonals und der Lehrkräfte stehen 1.5 Prozent zur Verfügung.
 - Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion und die Erziehungsdirektion setzen diese Vorgabe in ihrem Zuständigkeitsbereich gemäss den geltenden Finanzierungs- und Steuerungsmechanismen um.
3. Die Finanzdirektion wird beauftragt, die Personalverbände (BSPV, VPOD und Bildung Bern) vor der Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit und dem Personal über diesen Entscheid zu informieren.

Im Namen des Regierungsrates
Der Staatsschreiber
Auer



Verteiler:

- Staatskanzlei, Parlamentsdienste
- Direktionen für sich und zuhanden ihrer Ämter und Anstalten
- Universität, Fachhochschule, Pädagogische Hochschule
- Finanzkontrolle
- Datenschutzaufsichtsstelle
- Justizleitung